

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.09.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Anfrage der BezirksschülerInnenvertretung Köln zum Hallenbad im Lentpark

Die Bezirksschülervertretung Köln bittet um Beantwortung zweier Fragen zum neuen Hallenbad im Lentpark.

Folgende Fragen sind zu beantworten:

1. Stimmt es, wie es die DLRG Ortsgruppe Köln rrh. darstellt, dass im Lentpark Einrichtungen fehlen werden, wie Sprungbretter und eine Tauchtiefe von 3,80 m?

Es ist richtig, dass im Lentpark keine Sprunganlage sowie keine Tauchtiefe von 3,80 m vorgesehen ist.

2. Wenn dies stimmt, dann

- können diese Einrichtungen, ohne ausufernde Kosten noch geschaffen werden?
- kann Ersatz in ortsnahen Schwimmbädern gefunden werden?

Diese Einrichtungen können nicht mehr nachträglich nachgerüstet werden. Dies beruht auf der Tatsache, dass Sprunganlagen eine gewisse Wassertiefe benötigen und diese von Anfang der Planungen im Lentpark nicht berücksichtigt wurden. Dieses wurde auch vor Beginn des Baus durch den Aufsichtsrat beschlossen, da die KölnBäder GmbH alternative Bäder mit Sprunganlagen betreibt (Agrippabad, Höhenbergbad, Chorweilerbad, Wahnbad etc.).

Ersatzflächen in den o.g. Bädern können auf Anfrage bereitgestellt werden.

gez. Dr. Klein